

DMSB - Ausschreibung Bergrennen 2024

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Berg-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, der Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend) sowie die sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 49. Homburger ADAC Bergrennen „Karlsberg Rennen“
Veranstaltungs-Zeitraum: 12.-14.07.2024
Strecke/Ort: Landstraße L120 und L462 von Homburg nach Käshofen – Rheinland- Pfalz

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Homburger Automobilclub e.V. im ADAC

Veranstalter

Andreas Herl

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Höhstr. 22a

66955 Pirmasens

Straße

PLZ, Wohnort

01757/73728022

Telefon

orga@homburger-bergrennen.de

www.homburger-bergrennen.de

E-Mail

Homepage

Organisationskomitee

Organisationskomitee: Homburger Automobilclub e.V. im ADAC

(Anschrift)

Postfach 1230 / 66403 Homburg

Rennleitungsbüro eingerichtet:

in: Homburg (Container im Fahrerlager) von: 12.07. 10.00 bis: 14.07.20.00 Uhr

Telefon: 0157/73728022

Offizieller Aushang (Ort): Rennbüro (Container im Fahrerlager)

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

NMN: BG-14093/24

DMSB genehmigt am: 14.05.2024

Sarah Ahmed

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>12.07.2024</u>	von	<u>14.00</u>	bis	<u>18.00</u>	Uhr
<i>Nur wenn mit Rennleitung vereinbart</i>	<u>13.07.2024</u>	von	<u>08.00</u>	bis	<u>08.30</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>12.07.2024</u>	von	<u>15.00</u>	bis	<u>19.00</u>	Uhr
<i>Nur wenn mit Rennleitung vereinbart</i>	<u>13.07.2024</u>	von	<u>08.00</u>	bis	<u>08.30</u>	Uhr
Veröffentlichung der Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer	<u>am 12.07.2024</u>	um	<u>20.00 Uhr</u>			
Veröffentlichung der Liste der zum Rennen zugelassenen Teilnehmer	<u>am 13.07.2024</u>	um	<u>19.00 Uhr</u>			
1. Sitzung der Sportkommissare	<u>am 12.07.2024</u>	um	<u>19.00 Uhr</u>			
Fahrerbesprechung am	<u>13.07.2024</u>		<u>ca. 18.30 Uhr</u>			
	<u>Nach Beendigung des Trainings im Zelt neben dem Rennbüro</u>					

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Die Nichtteilnahme wird mit einer Geldbuße von EUR 100,00 belegt.

Training

Training: am 13.07.2024 ab 08.30 Uhr
Es werden 3 Trainingsläufe durchgeführt

Rennen

Rennen: am 14.07.2024 ab 08.30 Uhr
Es werden 3 Wertungsläufe durchgeführt

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Festzelt im Fahrerlager ca. 45 Minuten nach Rennende.

Art. 5 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist unbegrenzt.

Die Nennung ist ausschließlich Online möglich. Das Online System ist unter folgendem Link zu finden: www.homburger-bergrennen.de Rubrik: Bergrennen/Online- Nennung

Nennschluss: **30.06.2024** um **23.59 Uhr**

Die **Nennbestätigungen** werden zeitnah (nur nach Eingang des Nenngeldes) nach Nennschluss versendet.

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Nennliste

NMN: BG-14093/24 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 14.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 6 Nenngeld

Bei Nennungen bis zum Nennschluss: EUR 220,00€

Kontoverbindung des Veranstalters:

KSK Saarpfalz	Homburger Automobilclub e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE34 5945 0010 1010 1092 11	SALADE51HOM
IBAN	BIC
Bergrennen und Name	
Verwendungszweck	

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz
Deutsche Automobil-Berg-Meisterschaft	National A	mind. Nat. A für Div. 1 bzw. ITC-R für Div. 2 (ITD-R für Div. 2 Anhang K)
DMSB-Automobil-Berg-Cup	National A	mind. Nat. A für Div. 1 bzw. ITC-R für Div. 2 (ITD-R für Div. 2 Anhang K)
DMSB-Junioren-Berg-Pokal	National A	mind. Nat. A für Div. 1 bzw. ITC-R für Div. 2 (ITD-R für Div. 2 Anhang K)
KW Berg-Cup DMSB Reg.-Nr.264/24	National A	Mind. Nat. A
NSU Bergpokal im KW Berg-Cup DMSB Reg.-Nr. 274/24	National A	Mind. Nat. A

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

DIVISION 1:

Mit Abgabe der Nennung (Division 1) muss der Performance Faktor, die dazugehörige Pf-ID und die Nenngruppe angegeben werden. Nach Nennschluss ist die genannte Pf-ID die Grundlage für alle weiteren Kontrollen und Überprüfungen. Fehlerhafte oder falsche Angaben können zu Bestrafungen bis hin zum Wertungsausschluss führen.

NSU Bergpokal
Klasse NSU Bergpokal gemäß DMSB genehmigter Serien Ausschreibung

Pf-Gruppe 5		
Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
Pf 5c > 259	Pf 5b 200-259	Pf 5a 160-199

Pf-Gruppe 4	
Klasse 4	Klasse 5
Pf 4b 140-159	Pf 4a 120-139

Pf-Gruppe 3	
Klasse 6	Klasse 7
Pf 3b 100-119	Pf 3a 80-99

Pf-Gruppe 2	
Klasse 8	Klasse 9
Pf 2b 60-79	Pf 2a 40-59

NMN: BG-14093/24 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 14.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Pf-Gruppe 1
Klasse 10
Pf 1 15-39

DIVISION 2:

Gruppe 0 (E2-SH)	
Klasse 11 bis 2000 ccm	Klasse 12 über 2000 ccm

<ul style="list-style-type: none">- Sportwagen der Gruppe E2-SC nach aktuellem Anhang J (Art. 277),- Sportwagen der Gruppe C3 nach Anhang J 1998 (Art. 260), Baujahr vor 1999,- Sportwagen der Gruppe CN nach Anhang J 2003 (Art. 259) oder nach aktuellem Anhang J,- CSC	
Klasse 13 bis 2000 ccm	Klasse 14 über 2000 ccm bis 3000 ccm

<ul style="list-style-type: none">- Formelfahrzeuge der Gruppe D (Formel 3 nach aktuellem Anhang J, Art. 277,- Formelfahrzeuge der Gruppe E2-SS ohne Aufladung mit max. 3000 ccm (nach aktuellem Anhang J, Art. 277 und den zusätzlichen DMSB-Vorschriften)- Historische Formelfahrzeuge nach Anhang K zum ISG (z. B. Formel Junior, Formel 2, Formel 3, Marken-Formel etc.). Diese Fahrzeuge werden beschränkt auf die Perioden F bis inkl. JR und max. 3000 ccm und benötigen einen gültigen internationalen FIA Historic Technical Passport oder einem nationalen DMSB Historic Technical Passport	
Klasse 15 bis 2000 ccm	Klasse 16 über 2000 bis 3000 ccm

Art. 9 Startnummern

Die Startnummern werden grundsätzlich gemäß nachfolgendem Schema an die Teilnehmer vergeben:

- 800 – 850 ADAC Retro Berg Cup
- 700 – 750 MOTALIN Berg Cup
- 600 – 650 NSU Berg Pokal
- 560 – 599 PF 5c
- 530 – 559 PF 5b
- 500 – 529 PF 5a
- 450 – 499 PF 4b
- 400 – 449 PF 4a
- 350 – 399 PF 3b
- 300 – 349 PF 3a
- 250 – 299 PF 2b
- 200 – 249 PF 2a
- 100 – 199 PF 1
- 1 – 99 Sportwagen (Division 2)

Art. 10 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

NMN: BG-14093/24 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 14.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11 Angaben zur Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Homburg nach Käshofen ausgetragen ausgetragen.
Die Streckenlänge beträgt 2,6 km.
DMSB-Streckenlizenz B-07/25

Art. 12 Start

Die Startreihenfolge erfolgt gemäß Art. 3 der DBM-Prädikatsbestimmungen wie folgt:

1. NSU Bergpokal
2. Division 1
3. Division 2

Die Fahrzeuge werden gemäß gültiger DMSB-Streckenlizenz in Abständen von 30-60. Sek. gestartet.

Art. 13 Parc Fermé

Das Fahrerlager gilt als Parc Fermé

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden: Alle Fahrzeuge einer Klasse.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist (grundsätzlich 30 Minuten nach Aushang des Klassenergebnisses) gemäß FIA ISG bzw. DMSB Berg-Reglement Art. 12 nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Der Rennleiter wird die Teilnehmer über die Aufhebung des Parc Fermé informieren (z. B. Lautsprecherdurchsage).

Art. 14 Wertung

Die Wertung erfolgt gemäß Art. 13 des DMSB-Berg Reglements

Die Wertung erfolgt gemäß Art. 5 der DMSB DBM-Prädikatsbestimmungen

Art. 15 Preise

Geldpreise: 400,00 € für den Gesamtsieg 200,00€ für den absoluten Streckenrekord
Je Klasse 1. Platz 100,00 € vorausgesetzt es werden 2 Teilnehmer in Wertung dahinter
platziert

Ehrenpreise: Pokale im Gesamtklassement bis zum 3. Platz
Ehrenpreis für den besten ausländischen Teilnehmer im Gesamtklassement
Ehrenpreise für die Gruppensieger – bei mind. 5 Startern in seiner Gruppe
Pokale in den Klassen bis zum 3. Platz, max. bis zum 5. Platz bei über 12 Teilnehmern i.d. Klasse

Sonderpreise: Damenpokal

Art. 16 Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Manuel Leonhardt</u>	Liz. -Nr.	<u>---</u>
Rennleiter:	<u>Björn Hoffmann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1077598</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>Sabine Schönherr</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1073931</u>
Veranstaltungssekretär:	<u>Anna-Maria Reuter</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1150003</u>
	<u>Michael Lippke</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1102925</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Christoph Schackmann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1064417</u>
Anwärter Leiter der Streckensicherung	<u>Christoph Schwarz</u>		<u>SPA1174160</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Peter Uhlig</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1055667</u>

NMN: BG-14093/24 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 14.05.2024 von Koordination Automobil- und Motorsport



Campieren und/oder abstellen von Privat-, Rennfahrzeugen, Wohnmobilen und Transportern ist außerhalb des Fahrerlagers strikt verboten.

7. Ein mechanisches Aufwärmen der Reifen im Vorstartbereich ist strikt verboten. Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet.

8. Sicherheits-HALT beim STOP-Schild im Zielauslauf. Überwachung durch Sachrichter. Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet.

Bei der Rückführung vom Ziel zum Fahrerlager ist im Bereich Start/Fahrerlager beidseitig Halteverbot.

9. Bei der Papierabnahme erhält jeder Teilnehmer einen Müllsack, worin sämtliche Abfälle zu sammeln sind.

Bitte keine Abfälle innerhalb und außerhalb des Fahrerlagers liegen lassen. Sammeln Sie auch Zigarettenkippen in entsprechenden Behältern.

Alle Rennfahrzeuge müssen im Fahrerlager auf einer geeigneten, undurchlässigen Plane oder Folie abgestellt werden. Dies gilt auch für evtl. undichte Zugfahrzeuge. Hierfür hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. (Auflage der Behörde) Beim Betanken der Rennfahrzeuge muss sichergestellt sein, dass kein Kraftstoff ins Erdreich gelangen kann.

Es ist nicht erlaubt Abwässer oder Toiletteninhalte aus Wohnmobilen in den Toiletten, im Fahrerlager oder im angrenzenden Waldgelände zu entsorgen.

10. Die Rennleitung (Container Fahrerlager) erreichen Sie telefonisch (0157/73728022) ab 12.07.2024 10.00 Uhr (Org. Leiter M. Leonhardt)

11. Aufstellen oder Aufhängen von Werbebannern oder Transparente auf dem Veranstaltungsgelände bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

12. Die Teilnehmer sind berechtigt die durch den Veranstalter bereitgestellte Stromversorgung zu nutzen. Die Haftung des Veranstalters ist im Hinblick auf mögliche Schäden, welche durch die Nutzung der Stromversorgung bei den Teilnehmern entstehen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

13. Veranstalter-Werbung: entfällt

14. Seitens des Landesamtes für Straßenwesen ist es nicht erlaubt, farbige Markierungen an Leitpfosten, Leitplanken etc. anzubringen.

15. Motorfahrzeuge wie Roller/Mofas/Mini-Bikes u. a.:

Das Fahrerlager ist öffentlicher Raum, Fahrzeuge außer den Wettbewerbsfahrzeugen müssen zugelassen sein. Fahrzeuge dürfen nur mit entsprechender Fahrerlaubnis bewegt werden, bei Zweirädern besteht Führerschein- und Helmpflicht. Verstöße hiergegen können zum Startverbot führen! Fahrer/innen haften für das Fehlverhalten ihrer Teammitglieder.

16. BITTE beachten Sie unbedingt auch das Rauchverbot im Wald !!!, Feuerwerke sind nicht erlaubt!!!! BITTE denken Sie daran, dass wir alle auf dem Rennengelände nur Gast sind. Es muss wieder in einwandfreiem Zustand übergeben werden. Wir wollen auch in Zukunft für Sie ein Bergrennen veranstalten!

Für das leibliche Wohl wird in unserem Festzelt im Fahrerlager (Frühstück Sa/So ab 7 Uhr) und an der Rennstrecke bestens gesorgt sein.

HAC 2024

Spätestens 10 Minuten nach Aufruf jeder Klasse müssen sich die Teilnehmer in der Vorstartaufstellung einfinden. Alle Fahrer sind selbstverantwortlich für das rechtzeitige Aufstellen. Nicht rechtzeitig erscheinenden Teilnehmern kann die Teilnahme verweigert werden.

NMN: BG-14093/24
DMSB genehmigt am: 14.05.2024

Sarah Ahmed
Koordination Automobil- und Motorsport



Art. 19 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 20 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:

BG-14093/24

Sarah Ahmed

DMSB genehmigt am:

14.05.2024



Koordination Automobil- und Motorradsport